

Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2013 (Hebesatzsatzung)

Auf Grund der §§ 6, 44 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383), des § 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), des § 25 Grundsteuergesetz vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965) und des § 16 Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau in seiner Sitzung am 27.05.2013 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

1. für das Gebiet der Gemeinde Schkopau ohne den Ortsteil Wallendorf
 - 1.1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v. H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 380 v. H.
 - 1.2. Gewerbesteuer 380 v. H.
2. für den Ortsteil Wallendorf gelten bis zum 31.12.2014 die Hebesätze aus der Gebietsänderungsvereinbarung von 13.09.2009.

§ 2 Inkrafttreten

Die Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr 2013.
Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.

Bekanntmachung

Die Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze der Gemeinde Schkopau (Beschluss-Nr. GR 30/300/2013) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf die Rechtsfolgen nach § 6 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) hingewiesen.

Schkopau, den 04.06.2013


Andrej Haufe
Bürgermeister

